Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/811

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 3. Mai 2010

Vorlage der ULD i. S. „Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofs S-H zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2007"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Ausschussvorlage des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Bastian

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 4100 | Telefax 0431 988 - 4106 | Olaf.Bastian@fimi.landsh.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

ULD

www.datenschutzzentrum.de

ULD · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Silke Molt
Durchwahl: 988-1203
Aktenzeichen:
LD1.3-

Kiel, 12. April 2010

Hauhaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2007, Drucksache 17/377
Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2007, Tz. 6.2.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ziffer 6 der o.g. Drucksache nehme ich wie folgt Stellung:

Im Haushalt 2007 ist es zu einer ungenehmigten Überschreitung in der MG 11 gekommen, da zugesagte EU-Fördermittel für das Projekt "PRIME" wider Erwarten nicht rechtzeitig eingegangen sind. Die Überschreitung wurde im Haushalt 2008 ausgeglichen.

Im Haushalt 2008 und 2009 hat es keine Haushaltsüberschreitung im Kapitel 01 02 gegeben.

Das ULD wird künftig beachten, dass eine Haushaltsüberschreitung nur bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben sowie nur mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thilo Weichert